

II-3876 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1918/J

A n f r a g e

1986 -02- 2 0

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner,  
Dipl.Vw. Tieber, Mag. Guggenberger, Strobl  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
wegen Kontaktbüro des Gendarmeriepostens Kematen in Völs

Seit geraumer Zeit stellt die Gemeinde Völs (ca. 8000 Einwohner) Bemühungen an, daß für den Gendarmerieposten in der Gemeinde Kematen (ca. 3500 Einwohner) in Völs ein sogenanntes Kontaktbüro errichtet wird. Seitens der Gemeinde Völs wird dieser Wunsch damit begründet, den Einsatz der Gendarmerie in ihrer Gemeinde zu erleichtern, dies vornehmlich in Krisenfällen oder in anderen Fällen besonderer Dringlichkeit. Dieses Kontaktbüro sei aber auch als Service gegenüber der Völser Bevölkerung gedacht, da viele Wege Völser Bürger nach Kematen damit entfallen könnten.

Im Zuge des Umbaues des alten Gemeindehauses in Völs wurde seitens der Gemeinde dem Landesgendarmeriekommandos für Tirol das Angebot gemacht, Räumlichkeiten für ein solches Kontaktbüro im neuen Völser Gemeindehaus zu schaffen. Der Umbau des Gemeindefhauses ist inzwischen abgeschlossen, die Räumlichkeiten für das Kontaktbüro wären bereitgestellt.

Was die personelle Frage betrifft, so wird seitens der Gemeinde Völs damit argumentiert, daß in der letzten Zeit der Gendarmerieposten Kematen ohnehin mit Planstellen aufgestockt wurde. Damit wäre auch die personelle Besetzung in Völs sichergestellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e n :

- 2 -

1. Sind Sie bereit, dem derzeitigen (!) Stand entsprechend, Erhebungen über die Notwendigkeit und Nützlichkeit eines Kontaktbüros des Gendarmeriepostens Kematen in Völs unter Einbeziehung einer Stellungnahme der Völser Gemeindevertretung durchführen zu lassen und über das Ergebnis zu berichten?
2. Welche sonstigen "Service-Möglichkeiten" seitens der Exekutive würden sich für die Völser Bevölkerung für den Fall ergeben, daß die durch Sie veranlaßten Erhebungen einen negativen Verlauf ergeben ?